

An den Herrn Heinz Gerdes
SV-Vereinsausbildungswart
Bierstrasse 25
49733 Haren
Deutschland

Vichte, Belgien, 31. August 2013

Betreff.: Demissionsaufforderung wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz im SV

Sehr geehrter Herr Gerdes,

Auf diesem Wege fordere ich Sie dazu auf, mit sofortiger Wirkung das Amt eines Vereinsausbildungswartes im Verein für Deutsche Schäferhunde SV e.V., sowie auch alle anderen Ämter (z.B. das eines Leistungsrichters und das eines Landesgruppen-Vorsitzenden der LG 04 Waterkant, sowie das Amt als LG-Zuchtwertbeauftragter) niederzulegen und zur Verfügung zu stellen.

Die Gründe dafür werde ich Ihnen erläutern, zusammenfassend kann ich bereits zu Anfang sagen, dass unter Ihrer Führung im Verein gegen alle Satzungen die mit dem Tierschutzgesetz zu tun haben, verstoßen wird und auf vielen Ortsgruppenhundepätzen mit dem laut Tierschutzgesetz verbotenen Elektroreizgeräten ausgebildet wird, und, obwohl Sie bereits schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt wurden, nichts dagegen unternommen haben.

Die Aufgaben eines Vereinsausbildungswartes sind bestimmt klar umrissen, auch wenn man davon auf den Webseiten des Vereins nichts findet, ebenso wenig wie für die Aufgabenbereiche der anderen Vorstandsmitglieder.

Die Aufgaben dürften aber eine Erweiterung der Aufgaben eines Landesgruppenausbildungswartes sein:

Aufgaben LG-Ausbildungswart: (wie publiziert auf LG-Ebenen)

Veranstaltungsanträge LG-Leistungsveranstaltungen (für den Vereinsausbildungswart alsdann erweitert auf die Hauptvereinsveranstaltungen wie z.B. die Siegerprüfung)

Terminschutz OG-Pokalkämpfe (für den Vereinsausbildungswart alsdann erweitert auf die LG-Pokalkämpfe)

Betreuung OG-Ausbildungswarte / Schulungsbereich (für den Vereinsausbildungswart alsdann erweitert auf die LG-Ausbildungswarte inklusiv den ganzen Schulungsbereich im SV)

Lehrhelferwesen (für den Vereinsausbildungswart alsdann erweitert auf den gesamten Verein)

Sportabzeichen Leistungsbereich

Ansprechpartner Fragen / Probleme Ausbildungsbereich (für den gesamten Verein)

Jahresberichte OG-Ausbildungswarte (für den Vereinsausbildungswart dann auf höhere Ebene die Jahresberichte der LG-Ausbildungswarte)

Darüber hinaus ist der Vereinsausbildungswart laut Satzung des Hauptvereins auch Vorsitzender des Ausbildungsausschusses, wo er mit allen Landesgruppenausbildungswarten zusammensitzt und die Ausbildung im Verein sowie die Anwärterschaften und Anliegen aller Schutzdiensthelfer zu verantworten hat.

Satzung des Hauptvereins - Fassung 2013

IV. Ausschüsse, Beauftragte

§ 25 Ausschüsse, Beauftragte und ihre Zuständigkeiten

3. Ausbildungsausschuss (AA):

a) Der Ausbildungsausschuss ist zuständig für Angelegenheiten der Ausbildungen und der Prüfungen, des Hundesports, der Beurteilung auf Leistungsveranstaltungen und der Ausbildung und Tätigkeit der Richter für Leistungsbeurteilung, der Lehrhelfer und der Ausbildungswarte.

b) Mitglieder des Ausbildungsausschusses sind die jeweiligen Ausbildungswarte der Landesgruppen, der Vereinsausbildungswart und der Vertreter der diensthundehaltenden Behörden.

Der Vereinsausbildungswart ist der Vorsitzende und leitet die Sitzungen.

Somit obliegt Ihnen, Herr Gerdes, ALLES was im Verein mit der Ausbildung zu tun hat.

Das bedeutet, dass Sie für alles im Ausbildungsbereich verantwortlich sind und Sie werden natürlich daran gemessen, wie die Ausbildung im SV auf allen Hundeplätzen der Ortsgruppen bzw. der Landesgruppen funktioniert, und wie die LG-Ausbildungswarte die satzungsgemäß vorgeschriebenen Satzungen und Ordnungen umsetzen.

Bevor wir fortfahren, möchten wir gleich noch einige Passagen aus der Satzung des Hauptvereins nachlegen, wo über jeden Zweifel erhaben, die Grundgedanke des Tierschutzes steht:

Satzung des Hauptvereins - Fassung 2013

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 3 Zweck und Aufgaben

(2) Zweck und Aufgaben sind insbesondere: n) Förderung der Belange des Tierschutzes.

(3) Der Verein erfüllt seine Aufgaben unter Beachtung der Tierschutzgesetze.

ALLE Mitglieder müssen zwangsläufig, wie in §12 Pflichten der Mitglieder festgehalten, diese Voraussetzungen respektieren:

§ 12 Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet:

1. die Satzungen, Ordnungen und Ausführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sowie Entscheidungen und Beschlüsse der SV-Organen anzuerkennen und zu befolgen;

Demnach ist es für Mitglieder und für Amtsträger insbesondere (!!)

UNMÖGLICH diesen Grundsatz zu unterlaufen ohne dafür zurechtgewiesen bzw. bestraft zu werden.

Auch in der Satzung der Ortsgruppen ist die Förderung der Belange des Tierschutzes fest verankert:

Satzung der Ortsgruppen - Fassung 2013

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Zweck der Ortsgruppe ist die Wahrnehmung der Aufgaben des Vereins für Deutsche Schäferhunde im regionalen Wirkungskreis der Ortsgruppe, insbesondere:

k) Förderung der Belange des Tierschutzes.

Sogar bis in den Fragenkatalog zur BH-Prüfung wird die ethische Voraussetzung, dass man sich im SV unter allen Umständen an das Tierschutzgesetz zu halten hat, durchgesetzt.

Im Fragenkatalog steht als 57. Frage:

Fragenkatalog zur Begleithundprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundeprüfung für den Hundehalter (BH/VT)

57. Was wird in erster Linie durch Ausbildung bezweckt?

() Unbedingten Gehorsam mit allen Mitteln zu erzwingen.

() Anlagen und Triebe des Hundes für unsere Zwecke im Rahmen des Tierschutzgesetzes nutzbar zu machen.

() Sportliche Betätigung für den Hundeführer.

Bis hier einige Fundamente unseres Vereins auf die besonders SIE, als Vereinsausbildungswart, zu jeder Zeit zu achten haben.

Während IHRER Führung ist im Verein einiges an der Oberfläche gekommen. Mitglieder haben sich in ihren ausgiebigen Informationen an uns entfallen lassen, dass in der sogenannten Hochzucht bzw. im Schaubereich viele Hunde seit Jahren (die Rede war von 3 Generationen) keine ordentliche Prüfung mehr abgelegt haben, und die Prüfungsergebnisse in Vereinsheimen niedergeschrieben wurden, ohne dass die Hunde ihre Zwinger zuhause haben verlassen müssen bzw. ohne je einen Hundeplatz gesehen zu haben.

Sie sind erst tätig geworden, als der Druck allzu groß wurde. Sie sind erst tätig geworden, nachdem SV-Mitglieder selbst den Betrug auf verschiedenen Hundeplätzen fast vollständig bis ins letzte Detail haben nachweisen können und dann in aller Öffentlichkeit dokumentiert haben. Erst nachdem bei Bloggen.be/hd und bei der Initiativegruppe SV die massivsten Vorwürfe über Prüfungsbetrug bestätigt und in allen Details dokumentiert wurde, haben Sie bzw. der Verein Prüfungsaufsichten eingeführt. Diese Prüfungsaufsichten hätten auch ohne die ausdrückliche Aufforderung, ja ohne diesen Zwang einzelner Mitglieder oder Initiativen, regelmäßig vorgenommen werden müssen, ist ja schon seit Jahren unter Mitglieder bekannt, dass es diese gefälschten Prüfungen gibt. Soweit mir bekannt ist, hat der LG-Ausbildungswart von Westfalen (Herr Walter Hoffmann) schon seit Jahren und schon unter Ihrem Vorgänger Günter Diegel diese Prüfungsaufsichten eingefordert.

Es sollen nicht nur viele Prüfungen auf vielen, dafür anscheinend bekannt gewordenen Ortsgruppenplätzen „geschrieben“ worden sein, es soll mittlerweile auch im Leistungsbereich überwiegend mit Elektroimpulsgeräten, auch Teletakt genannt, gearbeitet werden. Der Ehrgeiz der selbsternannten „Hundesportler“ ist mittlerweile so groß, dass jeder meint, dass er und sein Hund die Fähigkeit haben auf der Siegerprüfung zu glänzen und auf das Siegertreppchen zu kommen, und wenn

Besitzer und Hund dazu nicht wirklich kapabel sind, greift man, ggf. nach dem Besuch eines teuren aber intensiven Wochenendseminars, zum Wundermittel: dem Teletaktgerät.

Wie SIE, Herr Gerdes, sehr wohl wissen, ist die Verwendung der Geräte nicht nur aus gesetzlichen Gründen, sondern auch aus ethischen Gründen und nicht zuletzt aus Tierschutzgründen in ganz Deutschland (wie auch im VDH und in der FCI) verboten, die Geräte dürfen also auf SV-Hundeplätzen in den Ortsgruppen gar nicht getragen, geschweige denn verwendet werden.

Es obliegt dann auch dem Vereinsausbildungswart (BAW) insbesondere, zumal als SV-Vorstandsmitglied, auf die Gesetzeslage zu achten und anhand von regelmäßigen Stichproben in den Ortsgruppen zu kontrollieren, oder kontrollieren zu lassen, ob mit diesen Teletaktgeräten gearbeitet wird und wer dies macht. Sie haben bis dato NICHTS in der Richtung getan und beabsichtigen anscheinend auch keineswegs dort tätig zu werden.

Wenn nach der geschriebenen Prüfung von Lübz-Bobzin (siehe Dokumentation des Falles auf unsere Webseiten) alle Teilnehmer bekannt wurden, haben (bis heute!) weder Sie noch der RichterEhrenrat diesen schrecklichen Betrug wirklich vollständig geahndet. Sie haben, mal ganz davon abgesehen davon, dass Sie dem (alten) Richter Herr Fiebig als Bauernopfer in die Wüste gezwungen haben, niemand bestraft und es wurden die erschlichene/gefälschte Prüfungsergebnisse NICHT aberkannt, sonst hätten Sie das, wenn auch nur zwecks Abschreckung, publizieren müssen. Dementsprechend könnte man fast zusammenfassen wie folgt: „Der BAW (Bundesausbildungswart) erlaubt / genehmigt (oder unterstützt gar) Prüfungsbetrug im SV!“

Wenn Ihnen einen weiteren Fall vorgelegt wurde, ich verweise auf das an Sie gerichtete Schreiben über die Anwendung des Teletaktgerätes durch Herrn Christian Mieck, einer Ihrer Schutzdiensthelfer für die wichtigste Veranstaltung des Jahres im Leistungsbereich im Schäferhundeverein, die Siegerprüfung in Göttingen (13. bis 15. September), dann haben Sie es versäumt kraft Ihres Amtes und gemäß Ihren Aufgaben als Vereinsausbildungswart entsprechend der Gesetzeslage und den Tierschutzgesetzen aufzutreten. Nach wie vor wird Christian Mieck auf der Liste der Schutzdiensthelfer für diese Veranstaltung geführt.

Sie haben die Sachen verharmlost und sich mit der lächerlichen Behauptung, es handelte sich lediglich um ein Vibrationsgerät zufrieden gegeben. Ich habe viele Webseiten nach VIBRATIONSGERÄTEN durchgesehen und festgestellt, dass alle mit Elektroimpulsen betrieben werden, die Teletaktgeräte mit bis zu 99 (!!) einstellbaren Stufen. Leute wie Sie, Herr Gerdes, die (auch als Leistungsrichter) seit Jahrzehnten im Mittelpunkt des Hundesports stehen und dort tätig sind, wissen ganz genau was auf vielen Hundeplätzen läuft , und sie wissen wie kräftig dort „gedrückt“ wird. Die Hunde werden dort nicht zu Höchstleistungen im Hundesport getrieben durch angenehme Vibrationen (selbst das sind softe Elektroimpulse) sondern durch Tierquälerei in Form von Elektroschocks.

Also, nicht nur die Teilnehmer an der Siegerprüfung sondern auch die Schutzdiensthelfer sind beteiligt an diesem Ausbildungssystem mit Elektroimpulsgeräten. Alle „Leistungssportler“ dürfen dementsprechend perfekt auf einander abgestimmt sein. Eine Kontrolle der Informationen haben Sie nicht durchgeführt und hoffen nun damit durch zu kommen. Das wird nicht gelingen, weil immer mehr Mitglieder sowie sonstige Leute aus unserer Gesellschaft Sturm laufen und Anzeige erstatten werden gegen diese Form von Tierquälerei und der Verein wird gezwungen werden in großem Stile mit dieser Unsitte aufzuräumen.

Sie haben, in Zeiten wo die Gesellschaft insbesondere auf den SV mit seinem bekannten und sehr kontrovers diskutierten Schutzdienst achtet, als Hauptverantwortlicher im SV somit kläglich versagt bei der Überwachung der Tierschutzgesetze im Verein, und das obwohl das Thema schon länger diskutiert wird. Schon 2010 bei einer Tagung des SV-Vorstandes und der Fachgremien / Ausschüsse des SV am Stammsitz des Vereins in Augsburg (vom 15. bis 18. April), erwähnte der ehemalige Vereinsausbildungswart Günther Diegel besonders die immer schwerer werdenden Bedingungen für die Schutzhundearbeit, die von der Öffentlichkeit immer mehr beachtet wird.

Nicht nur die Öffentlichkeit ist kritischer geworden sondern auch die ganze Mitgliedschaft. Als Nachfolger von Günther Diegel hätten Sie die Möglichkeit gehabt auf diese Gegebenheiten zu reagieren um in der Öffentlichkeit wieder ein positives Bild unseres Deutschen Schäferhundes zu promoten. Sie haben dabei, wie gesagt, kläglich versagt. Das Bild wurde immer schlimmer und die Gründe dafür liegen in dem Leistungsbereich, wo sogenannten Hundesportler alle Mittel recht sind um noch etwas raus zu quetschen in ihrer unstillbaren Gier nach Punkten.

Was SIE versäumt haben, haben WIR gemacht, Herr Gerdes. Nach vielen alarmierenden Zeugnissen von empörten Sportsfreunden haben wir für Sie stichprobenweise einige Hundeplätze von Ortsgruppen besucht und sind zu erschreckenden Ergebnissen gekommen. Auf vielen dieser SV-Hundeplätze wird fast nur noch unter Verwendung von Elektroimpulsgeräten gearbeitet, sprich ausgebildet. Schon beim Auflaufen des nächsten Hundes auf dem Platz ist immer wieder das breite, schwarze Camouflage- oder Cover-Halsband mit dem darunter versteckten Teletakt klar erkennbar. Der Sender des Gerätes wird einfach in der Hand gehalten oder in einem Handschuh versteckt. Es gibt auch Fingerclicks, die kaum noch sichtbar sind. Schauen Sie auf die einschlägigen Werbeseiten der Anbieter dieser Geräte. Der Laie wird darüber staunen, wie viele Anbieter geschweige denn Geräte es gibt, obwohl der Gebrauch bekanntlich nicht nur in Deutschland verboten ist.

Wenn der eine oder der andere Sportsfreund den Versuch wagen würde mit einem Elektroimpulsgerät auf einen SV-Hundeplatz zu kommen, so sollte man, „in einem sauberen Verein“, einer der seine Grundsatzung, seine Statuten pflegt, erwarten können, dass er vom örtlichen Vorstand sofort zurecht gewiesen und des Platzes verwiesen wird. Aber mitnichten! Nicht so bei unseren Begehungen! Stattdessen sind es bei unseren Recherchen gerade die OG-Vorstandsmitglieder: OG-Zuchtwarte, OG-Ausbildungswarte, OG-Schriftwarte und sogar OG-Vorsitzende, die, zusammen mit ihren Schutzdienst Helfern, mit schlechtem Beispiel vorangehen und sich der Geräte bedienen. In einigen Ortsgruppen wird rumgedrückt bis zum geht nicht mehr, und das alles geschieht unter IHRER Nase, unter IHRER Führung und Verantwortung.

Dann wundert man sich, weshalb es in vielen dieser Ortsgruppen seit längerem keine neuen Mitglieder mehr gibt. Wer als Hundeliebhaber mit seinem gerade erworbenen schönen Deutschen Schäferhund diese Ortsgruppen besucht und einmal bei einem solchen Training zuschaut (falls Zuschauen überhaupt erlaubt ist und die Neuen nicht sofort verscheucht werden!), der geht doch sofort nachhause und meint: „Das tue ich meinen Hund nicht an! Oh nee!“

SIE sind zuständig Herr Gerdes, für diesen ganzen Ausbildungsbereich, und können meiner Meinung nach nun wirklich nicht behaupten, dass Sie von alledem nichts wissen oder gewusst haben. Wie an mich herangetragen wurde haben Sie sogar an einem Seminar von Jogi Zank in Meppen teilgenommen. Ich

glaube das war im Jahre 2010. Als Teamkapitän bzw. als Mannschaftsführer sind Sie auch derjenige gewesen, der diese sogenannten Hundesportler seit Jahren „kameradschaftlich“ über die ganze Welt auf internationale Veranstaltungen des WUSV und der FCI begleitet hat. Der geübte Hundefreund erkennt sofort den Unterschied zwischen einem konventionell ausgebildeten Hund und einem der mit Teletakt ausgebildet wurde, und Sie, Herr Gerdes, sehen das nicht? Sie sind langjähriger Leistungsrichter und mit allen Wässerchen gewaschen!

Wenn nun bewiesen werden kann, dass viele der Teilnehmer an der Siegerprüfung ihre Leistungen nur erbringen können, weil sie ihre Hunde mittels Teletakt ausgebildet und vorbereitet haben, dann müssen sie für diesen sportlichen Wettbewerb gesperrt bzw. disqualifiziert werden. Sonst ist ein fairer Wettbewerb mit Teilnehmern, die ihre Hunde mit konventionellen Mitteln und gemäß dem Tierschutzgesetz ausgebildet haben, nicht gewährleistet.

In einem weiteren Schritt muss man, weil man nicht riechen kann wer OHNE Teletakt seinen Hund ausgebildet hat, den ganzen Wettbewerb in Frage stellen und dann kann die diesjährige Siegerprüfung gar nicht erst stattfinden, sie müsste abgesagt werden.

Eine Siegerprüfung für Deutsche Schäferhunde im Schosse des Deutschen Schäferhundevereins SV e.V. die nur den Benutzern von Elektroreizgeräten zugutekommt und promotet darf es nicht geben!

Wenn Georg zum Felde, Vorsitzender der Landesgruppe Niedersachsen, in seinem Grußwort zur BSP (Bundessiegerprüfung) schreibt: *„Ausbildung auf hohem Niveau ist auch das Thema der diesjährigen SV-Bundessiegerprüfung mit Agility-Wettbewerb, die nun zum zweiten Mal nach 2001 in Göttingen und damit in der Landesgruppe Niedersachsen zu Gast ist...“* und: *„Wir freuen uns darauf, wenn sich unser Deutscher Schäferhund in den Tagen der SV-Bundessiegerprüfung 2013 als Gebrauchshund präsentiert, der als Multitalent in aller Welt hohe Anerkennung und Wertschätzung genießt...“*,

und wenn Wolfgang Meyer, der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen schreibt: *„Die besten der etwa 130 Schäferhunde, die sich über Meisterschaften in den Landesgruppen für eine Teilnahme in Göttingen qualifiziert haben, werden Deutschland noch in diesem Jahr bei der WUSV Weltmeisterschaft in Philadelphia vertreten...“*,

und wenn der Präsident des SV ergänzt: *„In den kommenden Tagen der SV-Bundessiegerprüfung und Agility-Wettbewerb 2013 in Göttingen werden rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet vorstellen, was sie **mit Fleiß und Ausdauer (!)**, zusammen mit ihren vierbeinigen Partnern, erarbeitet haben. Am Ende des sportlichen Wettkampfes kann sich das Team mit der ausgewogensten Leistung in einzelnen Prüfungsabschnitten auf den Siegertitel freuen...“*

dann haben sie alle sicherlich NICHT gemeint, dass unser Deutscher Schäferhund mit Elektroschocks zu diesen außergewöhnlichen Leistungen gebracht wurde. „Das Team mit der ausgewogensten Leistung“ soll nicht das Team mit dem stärksten Teletakt-Gerät sein und wobei, einmal den Pokal im Blickfeld des Vereinsheims ausgestellt, der Hund am Ende als nervliches Wrack eingeschlafert werden muss wegen „Unkontrollierbarkeit“!

Und ich komme bereits zu meinem Fazit:

Wer muss in einem Verein dafür sorgen, dass die Satzungen des Hauptvereins zu allen Zeiten respektiert und die Tierschutzgesetze jederzeit gewährleistet werden, wenn nicht Sie, als Vorstandsmitglied, Herr Gerdes, wenn nicht Sie, als Vereinsausbildungswart, wenn nicht Sie, als Landesgruppenvorsitzender und Leistungsrichter, und wenn nicht Sie, als Vorsitzender des Ausbildungsausschusses?

Wenn Sie dazu nicht fähig sind die Satzungen des Vereins einzuhalten und einhalten zu lassen und den gesetzlich verbotenen Elektroimpulsgeräten den Kampf anzusagen, haben Sie in allen Ihren Ämtern nichts zu suchen und müssen Sie zurücktreten.

Aus allen vorhin genannten Gründen fordere ich somit Ihre sofortige Demission vom Amt des Vereinsausbildungswartes.

Wir werden uns hüten Einfluss zu nehmen auf die Wahl Ihres Nachfolgers, hoffen aber, dass es jemand sein wird, der Deutsche Schäferhunde wegen ihren natürlichen Fähigkeiten schätzt und die Leistungen des besten Freundes des Menschen anhand seiner natürlichen Ausbildungsfähigkeiten und seiner Liebe zum Hund heraus kitzeln kann und nicht durch Folter oder Tierquälerei.

Der nächste Vereinsausbildungswart wird wieder - ganz gemäß unseren Vereinsstatuten - garantieren müssen, dass auf SV-Hundeplätzen die Gesetzeslage voll und ganz respektiert wird und Elektroimpulsgeräte verpönt sind, und der Tierschutz unter allen Umständen Vorrang hat über persönliche Profilierungssucht. In den SV-Ortsgruppen trainieren weder Bundeswehr noch Anti-Terror-Truppen oder Polizei. Diese Organisationen haben ihre eigenen Ausbildungszentren. Somit gibt es für Tierquälerei und Elektroimpulsgeräte unter keinen Umständen Platz in unseren Ortsgruppen, geschweige denn, unser Verein organisiere für alle mit Teletakt ausgebildeten Hunde eine Siegerprüfung!

Ich gehe davon aus, dass Sie meine Berichte kennen und ich Sie hier nicht mehr zu überzeugen brauche über die Ernsthaftigkeit meiner Aufforderung. Bei Nichtbeachtung dieses Schreibens und seiner Informationen werde ich gezwungen sein, wie immer akribisch und in aller Ausführlichkeit die Geschehnisse im Schosse des Schäferhundevereins auf meinem Weblog und in der Öffentlichkeit zu dokumentieren.

Sehen Sie diesen Brief bitte nicht als eine Form von Erpressung, das ist er nicht. Ich werde nicht getrieben von niederen, eigennützigen oder kommerziellen Beweggründen. Wie meine zahllosen Berichte auf meinem Weblog unter Beweis stellen, habe ich nur die ethischen Werte unseres Vereins sowie den gebührenden Respekt für unsere Vereinsordnungen und Statuten sowie eine große Liebe zu unserer Rasse im Sinn. Ich glaube fest daran, dass ich die Interessen der „Basis“, also aller SV-Mitglieder diene, wenn es schon unsere Vereinsspitze versäumt es durchzusetzen, dass unsere Satzungen und unsere Ordnungen von allen Mitgliedern respektiert werden.

Ich darf mit einem Zitat von Max von Stephanitz, Gründer der Rasse und des Vereins abschließen:

„Wir wollen uns doch vor Augen halten, dass wir nicht für Ausstellungen oder Prüfungen züchten und arbeiten, sondern für unsere Rasse und um durch sie der Allgemeinheit zu dienen. Prüfungskünstler nützen uns dafür ebensowenig wie leere Ausstellungssieger und auch Diensthundprüfungen verhalten sich zum wirklichen Gebrauch wie Schulprüfungen zum späteren Leben, in dem scheitert aber gar mancher nur auf Schulanforderungen eingestellt gewesene Schüler trotz seines glänzenden Abgangszeugnisses.“

Und er fährt fort:

„Da es sich um Prüfungen, also um einen Wettbewerb zwischen einer größeren Zahl von Prüflingen handelt, müssen selbstverständlich allen Prüflingen die gleichen Aufgaben gestellt und möglichst auch die gleichen Bedingungen zu deren Lösungen geboten werden.“

Da von „gleichen Bedingungen“, bzw. von einer Chancengleichheit bei der Siegerprüfung 2013 nicht die Rede sein kann, wenn einige Teilnehmer ihre Hunde bewiesenermaßen nur unter Verwendung von Elektroschocks vorbereitet haben, andere wiederum nicht, müsste die diesjährige Prüfung abgeblasen werden bis der Verein alle Vorwürfe hat überprüfen können.

In diesem Sinne! Ut aliquid fiat!

Hochachtungsvoll,

**Jan Demeyere
B-8570 Vichte**

www.bloggen.be/hd

Anlässlich der Siegerschau 2013 in Kassel